

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 8

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit für Doppelspielfahrten erhöht wird, sind in den Regalgassen jeweils drei Übergabeplätze für die Ein- und Auslagerung angeordnet.

Die fast 20 t schweren Einmastmaschinen fahren mit einer Geschwindigkeit von 2,5 m/s und erbringen eine Leistung von 26 Doppelspielen. Das horizontale Wegerfassungssystem geht über eine moderne Impulsmessung. Die Datenübertragung erfolgt per Infrarot-Datenlichtschranke. Kommissionier-/ Etikettieraufträge vergibt ebenfalls das MAWI. Die Auslageraufträge können abgefragt und nach Dringlichkeit disponiert werden.

Kommissionierte Auftragsware wird zum Teil im Hochregallager bis zum Auslieferungstag zwischengelagert. Dies gilt speziell für Exportaufträge, wo vor der Auslieferung Bereitschaftsmeldungen erfolgen müssen. Exportaufträge werden sehr oft von einer Treuhandfirma inspiziert. Hiefür ist auf der Bahnseite eine sogenannte Inspektionslinie installiert, wo bis zu 20 Paletten aufgestellt werden können.

Versandware-Verlad

Die hohe Lagerleistung wie auch die hohe Anlagenverfügbarkeit sind für den Verlad von Versandware von zentraler Bedeutung. Damit erhält der Direktverlad vom Lager zum Lastwagen oder Container Priorität.

Das moderne Steuerungskonzept

Ein Lagerverwaltungsrechner übernimmt die Steuerung der gesamten

automatischen Hochregallager-Steuerung. Das Konzept hat 3 hierarchische Stufen und bietet Gewähr für eine hohe Verfügbarkeit. Die einzelnen Hierarchiestufen dienen folgenden Funktionen:

Ebene 1: Zentrale Materialbewirtschaftung MAWI für die Verwaltung der Bestände und Auftragsbearbeitung.

Ebene 2: Zentrales Lagerverwaltungssystem für die Koordination Verwaltungs- und Optimierungsaufgaben.

Ebene 3: SPS-Steuerungen (Siematic) für die Palettenbewegungen und Steuerung der Fördererlemente.

Konfiguration Hardware

Das Lagerverwaltungssystem ist auf einer VAX 4000-200 realisiert und über ein Ethernet-Netzwerk mit dem MAWI verbunden. Zur Datensicherung wird eine automatische Spiegelung vor Festplattendefekten vorgenommen. Zudem ist der Rechner ohne USV-Unterstützung Restart-fähig.

Der Lagerrechner führt ein Abbild der Förderanlagen. Die Bewegungen im Materialfluss werden dem Lagerrechner von den Subsystemen mitgeteilt.

Die Lagerverwaltungs-Software basiert auf einer bewährten Basissoftware von Digitron. Die Bedienung erfolgt über benutzerfreundliche Dialogmasken.

Während der Ausführungsphase wurde zusammen mit dem Betreiber eine detaillierte Funktionsspezifikation erarbeitet.

Projektdaten

Betonqualität	B40 /30
Verbundstützen	Histar Profile 81 t
Schlaffe Armierung	1950 t
Vorspannung	3540 m zu 360 KN 4280 m zu 630 KN 8500 m zu 1000 KN 2300 m zu 1900 KN

Formstahl 555 t
(inkl. Palettenträger)

Technische Daten

- Abmessung des Hochregallagers 35 x 84 x 19,5 m.
- Anzahl Regalbediengeräte: 4 Stück
- Leistung der 4 Regalbediengeräte 104 Doppelspiele/Std.
- Anzahl Lagerplätze 9 128. Verschiebewagen-Leistung im Lagerkopf 104 Ein-/Auslagerungen pro Stunde.
- Garantierte Dauerverfügbarkeit 95%
- Lagerverwaltungsrechner DEC-VAX 4000-200

Adressen der Verfasser: *Urs Giger*, Architekturbüro Wenger & Partner AG, Austr. 2, 4153 Reinach BL; *Anton F. Steffen*, Ingenieurbüro A.F. und J. Steffen, Weyrstr. 8, 6006 Luzern und *Franz Gisin*, Baselstr. 21, 4147 Aesch BL.

Überbauung Untertorstrasse in Au/Wädenswil ZH

Die NEST-Sammelstiftung, Zürich, und die Grundeigentümerin Luise Hunn veranstalteten einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung Untertorstrasse in Au/Wädenswil ZH. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die der NEST-Sammelstiftung oder der NEST-Gemeinschaftsstiftung angeschlossen sind. Es wurden 20 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Kuhn Fischer Partner Architekten AG, Zürich; Gregor Scherrer

2. Preis (12 000 Fr.): Rügger und Trüb, Winterthur; Rolf Trüb; Mitarbeit: Yvonne Bühler, Peter Schnider

3. Preis (10 000 Fr.): A.D.P. Zürich; Walter Ramseyer, Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann

4. Preis (7000 Fr.): Martin Erny & Karl Schneider, Basel; Mitarbeit: Mauro Pausa, Claudia Britt, Reto Zimmermann

5. Preis (6000 Fr.): Kaspar Fahrlander, Zürich; Claudio Fries, Zürich

6. Preis (5000 Fr.): Loewensberg+Pfister, Zürich; Gret Loewensberg, Alfred Pfister; Mitarbeit: Silvia Steingger

Fachpreisrichter waren Jacqueline Fosco-Oppenheim, Scherz; Sabina Hubacher, Zürich; Thomas Keller, Bern; Fritz Amsler, Zürich; Christoph Keller, Winterthur; Paul Willmann, Zürich, Ersatz.

Auszug aus den Zielsetzungen des Wettbewerbs

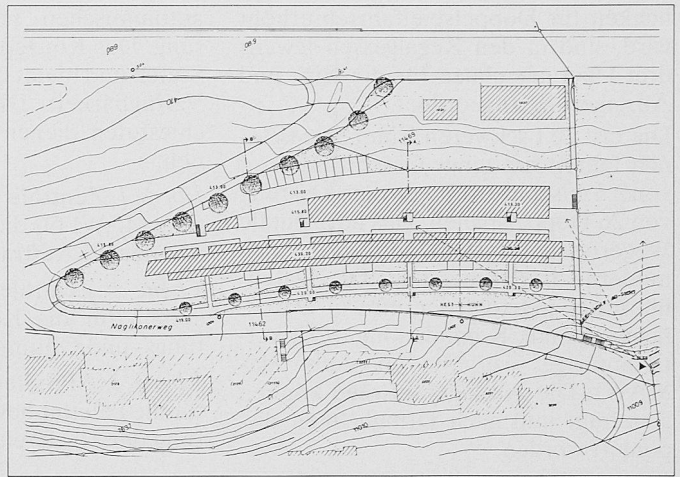
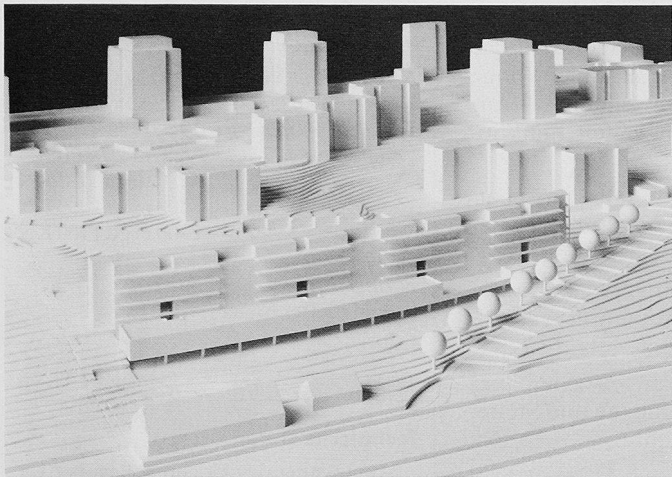
Entsprechend den Verpflichtungen der NEST Sammelstiftung war die gute Vermietbarkeit der angebotenen Flächen zentrales Ziel. Das bedeutete, dass die Wohnungen entweder so günstig erstellt werden sollten, dass sie allein wegen ihres Preises ausserordentlich attraktiv sind oder dass sie (bei einem höheren Preis) aussergewöhnliche Qualitäten aufweisen, die sie besonders interessant und ansprechend machen. Gesucht wurde also ein Konzept, welches das Verhältnis von angebotener Qualität und

notwendigem Preis in Einklang bringt mit den günstigen Voraussetzungen sowie den offensichtlichen Schwierigkeiten, die der Standort aufweist.

Für die Wohnungen galten die Grundsätze des heutigen Mietwohnungsbaus wie Anpassbarkeit, energie- und umweltgerechte Bauweise etc. Grosse Aufmerksamkeit war der Gestaltung der Aussenräume zu schenken (Beziehungen Innen – Aussen, Übergänge privatöffentlich, Zugänglichkeit bzw. Zuordnung von Aussenräumen zu den Wohnungen).

Die Wohnungen sollten günstige Bedingungen aufweisen für eine Nutzung durch verschiedene Haushaltformen (z.B. mit nutzungsneutralen (gleichgrossen) Räumen, unterteilbaren Räumen, aufteilbaren Wohnungen, zumietbaren Separatzimmern).

Als grober Rahmen für das Nutzungsangebot galt: 30 % 3-Zimmerwohnungen, 60 % 4-Zimmerwohnungen, 10 % 5-6 Zimmerwohnungen; Ferner sollten entsprechende Flächen für stilles Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe sowie für gemeinschaftsbezogene Einrichtungen vorgesehen werden (multifunktionale Räume, gut unterteilbar und direkt von aussen erschlossen).

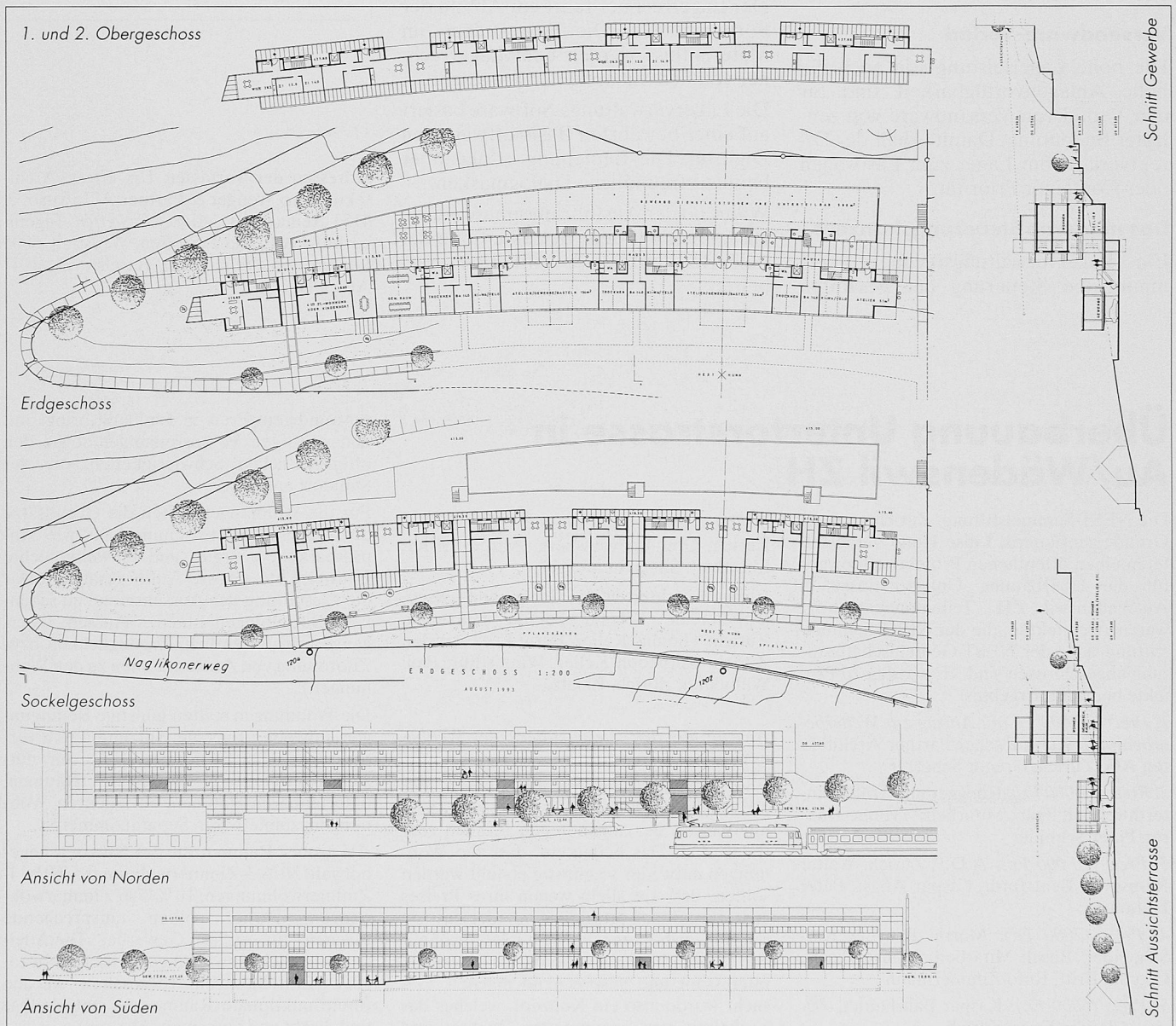


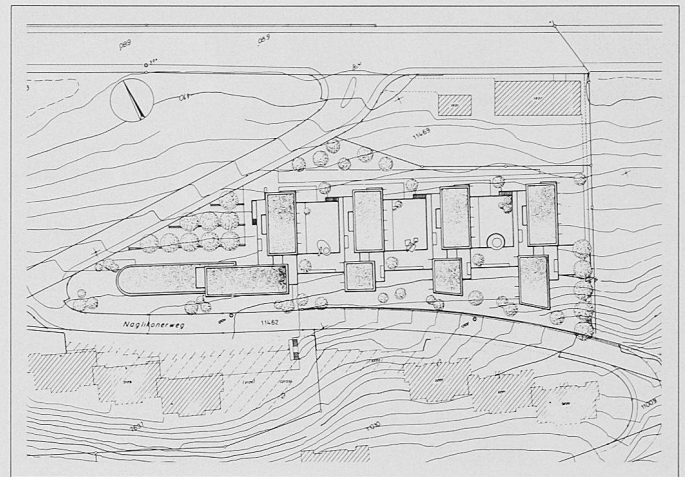
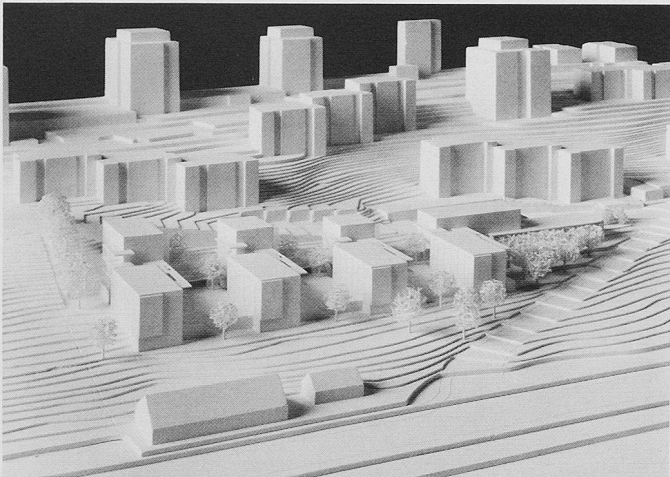
1. Preis (20 000 Fr.): **Kuhn Fischer Partner AG**, Zürich; Mitarbeiter: **Gregor Scherrer**

Ein schlanker, langgestreckter Baukörper folgt in leichtem Schwung den Höhenkurven. Sämtliche Wohnungen sind darin untergebracht und verfügen dank dieser Situierung alle über einen uneingeschränkten Seeblick. Von der Seestrasse her betrachtet, bildet das Projekt einen Sockel, der das Konglomerat der darüber angesiedelten Häuserblocks in Form einer durchlaufenden Basis zusammenfasst. Vier Durchbrüche öffnen das Gebäude in Hangrichtung und verbinden die Aussenräume. Diese Aussenräume werden durch die präzise Stellung des zusammenhängenden, konisch zulaufenden Baukörpers

klar definiert. Dem viergeschossigen Wohnbau mit Attika ist ein Gewerbe- und Dienstleistungspavillon vorgelagert und bricht dadurch, vom See her gesehen, die Höhe des Gebäudes. Der bloss 8,6 m tiefe Wohnbau wird mit vier Laubengängen auf der Nordseite und drei Doppelbalkonen auf der Südfassade elegant gegliedert und durch die nur 6,4 m tiefe Attika gekrönt.

Der raffiniert einfache, dreischichtige Grundriss mit Zimmern von gleicher Abmessung ergibt aufgrund der wohnungsinternen Querschliessung und den wählbaren Wohnungszugängen vom Laubengang aus einen hohen Grad an Anpassungs- und Veränderungsmöglichkeit. Die verschiedenen Nutzungen sind sorgfältig verteilt. Das vorgegebene Wettbewerbsziel der guten Vermietbarkeit der angebotenen Flächen als zentrales Anliegen wird erreicht.



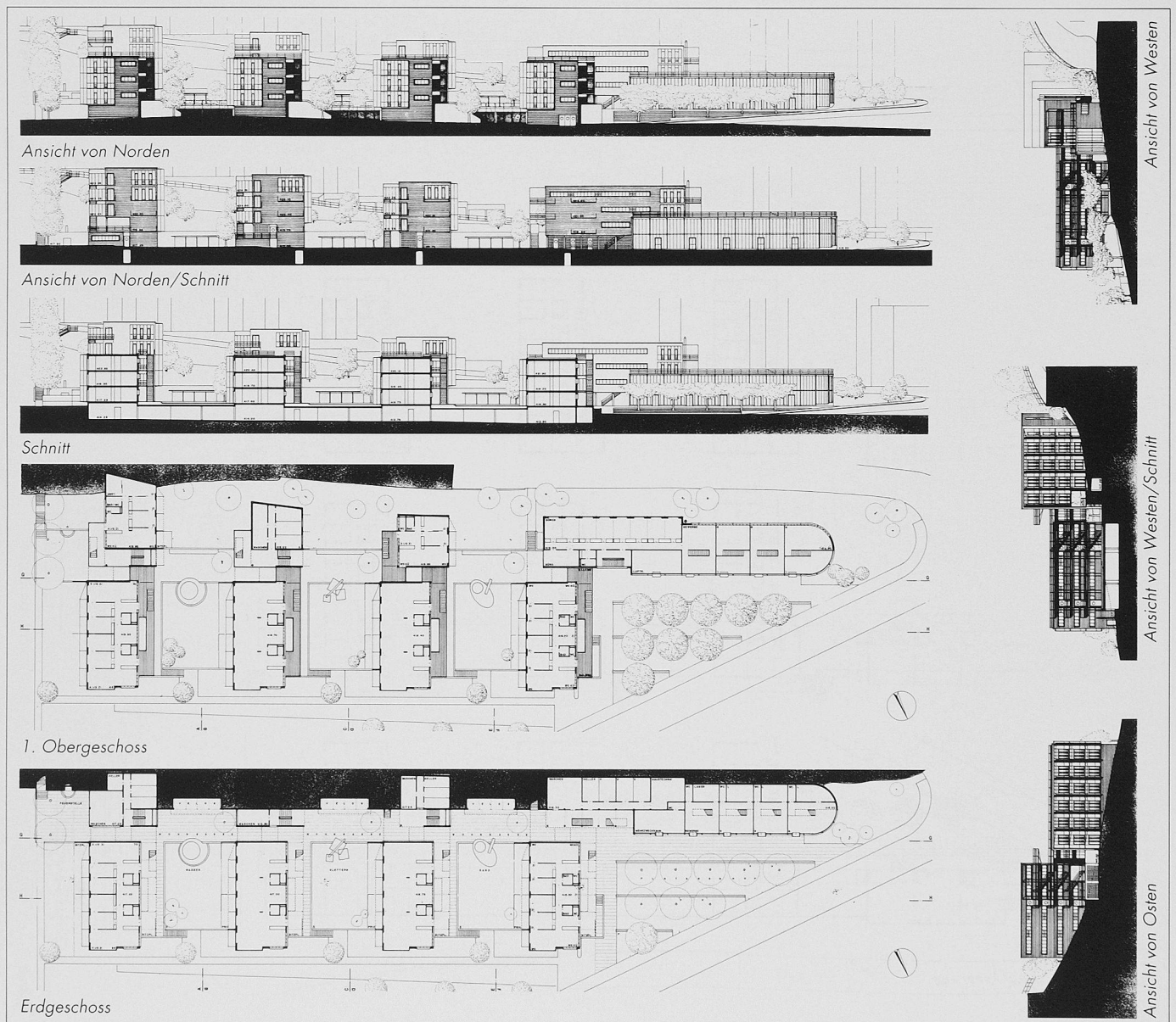


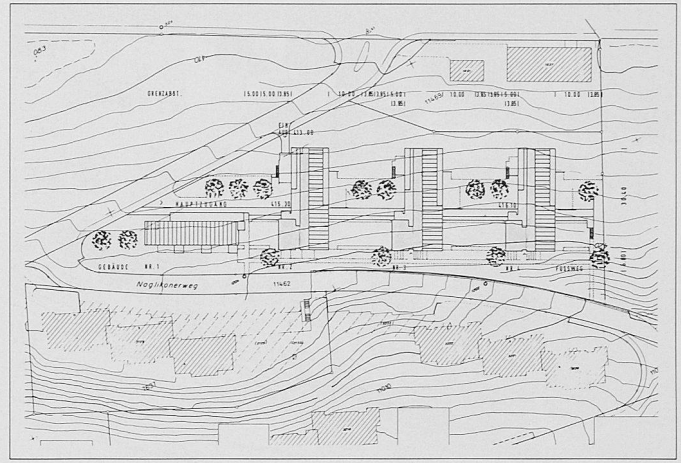
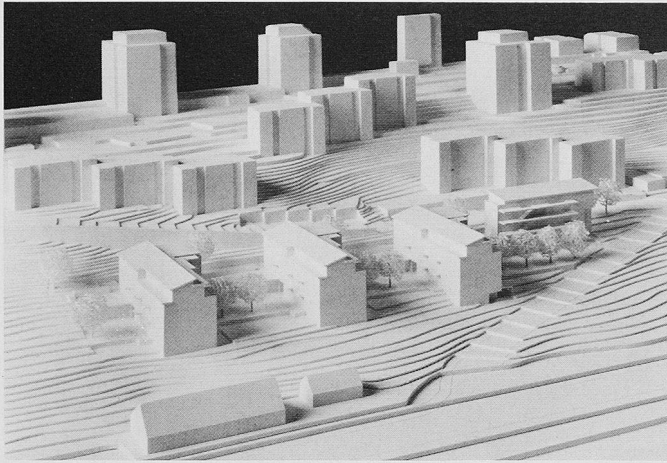
2. Preis (12 000 Fr.): **Rüegger und Trüb**, Winterthur; **Rolf Trüb**; Mitarbeit: **Yvonne Bühler, Peter Schnider**

Die Verfasser postulieren «eine zum See hin offene und Abriegelung vermeidende Siedlung mit Ausblick auf See». Sie stellen vier, aus je zwei Baukörpern bestehende Gebäudezeilen senkrecht zum See. Die raffinierte, mit einer seitlichen Verschiebung der bergseitigen Gebäude kombinierte Höhenstaffelung verleiht dem schmalen Grundstück aus der Seeperspektive eine Tiefenwirkung und den Eindruck einer verdichteten Bebauung im Hintergrund. Es ist den Verfassern hervorragend gelungen, zwischen der Abwehrstellung der Naglikerstrasse mit ihren voluminösen Wohnblocks und der traditionell fei-

ner gekörnten Bebauung am See zu vermitteln. Die Bauten zeichnen sich durch eine funktionell, mit Rücksicht auf Bewohnerwünsche aber allzu kompromisslos gestaltete Gebäudehülle, welcher wechselseitig die Elemente der Sekundärstruktur angehängt werden: entweder die horizontalen Laubgänge mit Erschliessungstrepfen oder die vertikalen Schallschutzsegel.

Die Privilegierung nur einer Gebäudeseite mit Fenstern sowie die Lage der Eingänge und Nasszellen setzen den Variationsmöglichkeiten der Grundrisse enge Grenzen. Die vorgeschlagenen Grundrisse sind einfach und zweckmässig. Die Schallschutzanforderungen werden mit der konsequenten Anordnung der Zimmerfenster senkrecht zur Hauptimmissionsrichtung und den Schallschutzsegeln erreicht.



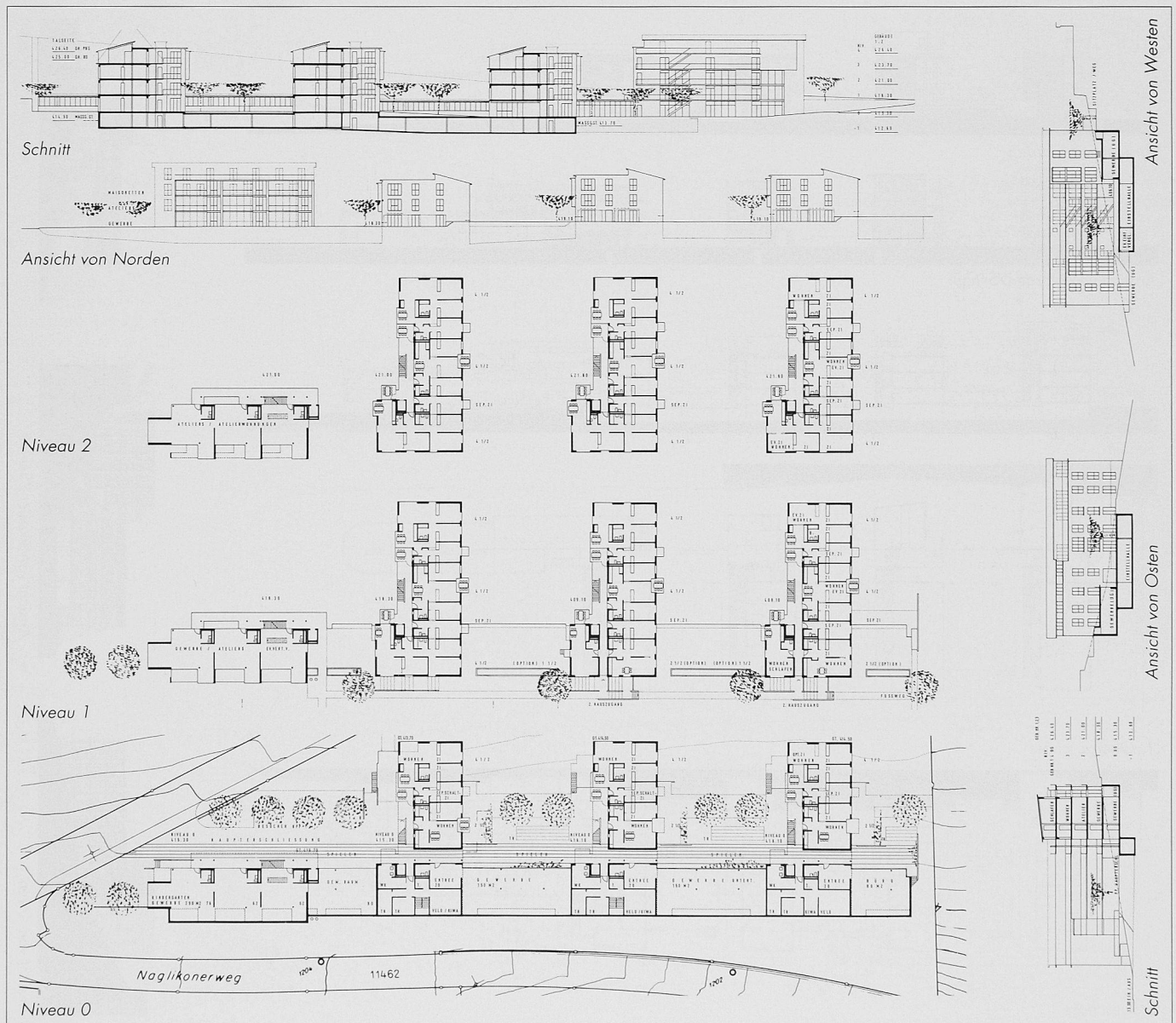


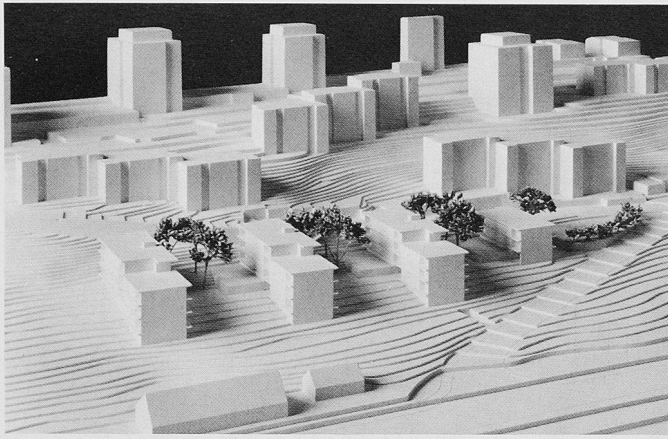
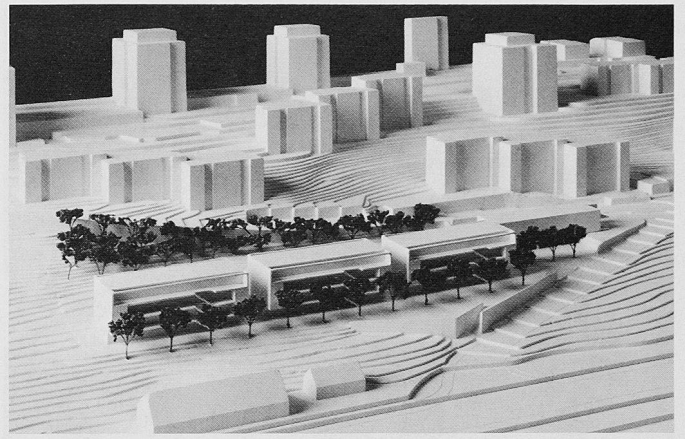
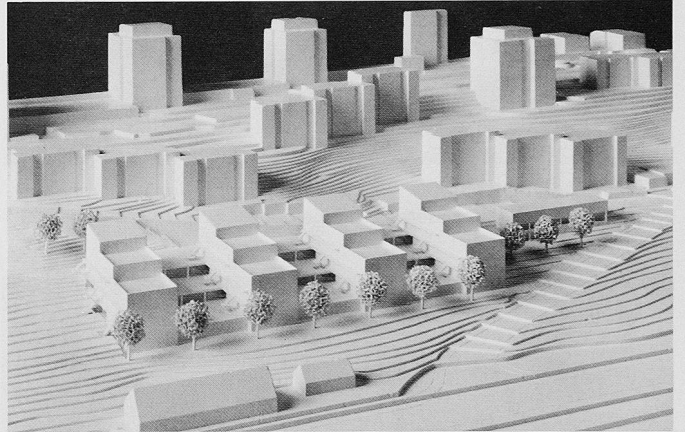
3. Preis (10 000 Fr.): A.D.P. Zürich; **Walter Ramseier, Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann**

Mit drei parallel in die Falllinie gestellten Wohnbauten, die Schmalseiten dem Hang und dem Bahnlärm zugewendet, und einem etwas zu massiv geratenen, quergestellten Kopfbau mit Wohnungen und Gewerbe als Auftakt an der Engstelle des Grundstückes reagiert das Projekt auf die widersprüchlichen Bedingungen des Areals. Die architektonische Haltung erscheint angemessen und sachlich. Der kubischen Erscheinung fehlt, als Folge starker grundrisslicher Differenzierungen, eine gewisse formale Konsistenz. Der fünfgeschossige Gewerbebau ist gleichzeitig Merkpunkt und Auftakt für die geschickt angelegte Haupteinschliessung, an der die Wohnhäuser aufgereiht sind. Hang-

seitig wird der Weg begleitet von Gemeinschaftsraum und Gewerberäumen, welche die Zwischenräume zwischen den Wohnbauten auffüllen. Damit und mit der ein Geschoss tiefer liegenden Einstellhalle wird eine geschickte Terrassierung der Bereiche zwischen den Bauten erreicht.

Die drei Wohnbauten werden auf der Westseite je über einen geräumigen Laubengang mit attraktiver Seesicht erschlossen. Auf jedem Normalgeschoss befinden sich drei bis vier sparsam dimensionierte Wohnungen mit vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten, welche allerdings mit einigen Verwinkelungen in den Grundrissen erkauft werden. Gewerbeflächen werden an drei Orten in unterschiedlicher Güte angeboten: in attraktiver Lage als Gewerbebau mit Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen und Gewerbe im EG, Gewerbe und Ateliers auf den folgenden zwei Geschossen.



4. Preis (7000 Fr.): **Martin Erny & Karl Schneider**, Basel5. Preis (6000 Fr.): **Kaspar Fahrländer**, Zürich, **Claudio Fries**, Zürich6. Preis (5000 Fr.): **Gret Loewensberg+Alfred Pfister**, Zürich

Décoration des cours et du noyau central des nouveaux bâtiments de l'Université de Neuchâtel

L'Etat de Neuchâtel et l'Université ont lancé un concours d'arts plastiques à deux degrés afin de réaliser l'aménagement des fonds de cours et du noyau central du nouveau complexe universitaire du Mail à Neuchâtel. Le concours était ouvert à tous les artistes (paysagistes, sculpteurs et architectes) domiciliés en Suisse ou originaires de Suisse. Nous avons publié le résultat dans le no. 5/1994, p. 60.

1^{er} prix (14 000 fr.): **Elisabeth Masé**, artiste, Bâle; **Simon Rösch**, architecte, Bâle; consultants: Cadplan Bâle; Devis et Détails, Bâle; Pierre Kreis, architecte, Montreux; Morath AG, Spenglerei, Allschwil; Abakus Natursteine AG, Birsfelden, Aco SA, Netstal.

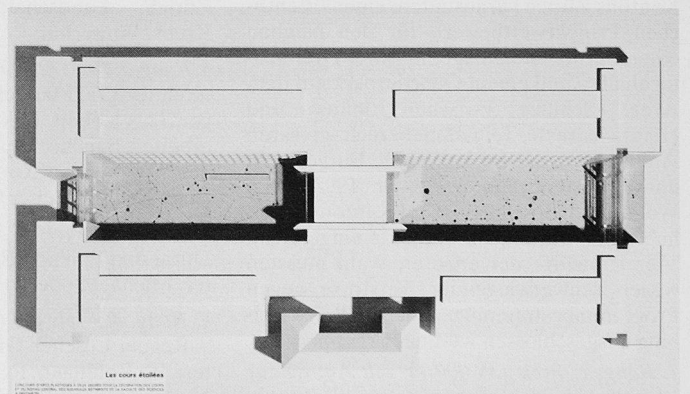
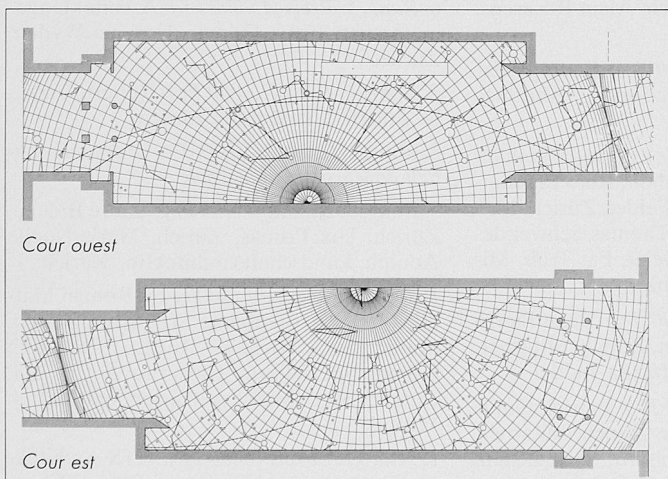
Extrait du rapport du jury

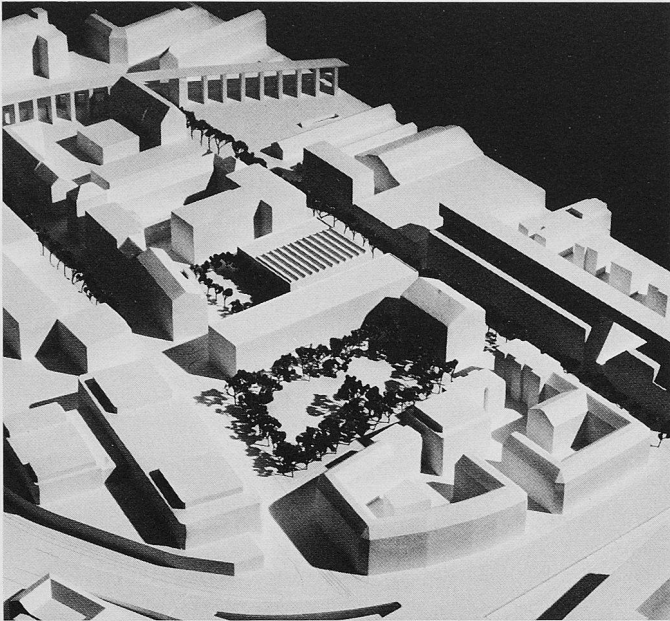
Sans intervention spatiale réelle, le projet dégage une puissance d'évocation et d'imagination très grande. La stricte limitation de l'intervention aux deux grandes cours et au noyau central renforce la cohérence du projet. La justesse des matériaux choisis augmente encore les qualités du projet: les étoiles étincelantes (acier inoxydable brossé) se détachent parfaitement du ciel né-

buleux (marbre blanc-bleuté de France). Le jury apprécie grandement la liberté qui est laissée à l'utilisation des espaces en question. De grande poésie, cette réalisation d'un «ciel de pierre» nous renvoie à la dialectique fondamentale esprit-matière.

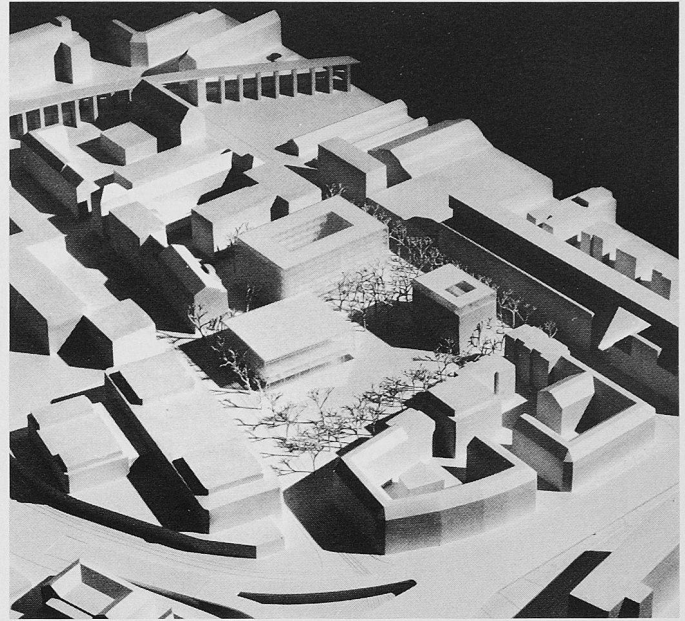
D'une phase du concours à l'autre, le projet n'a presque pas bougé, dans le souci justifié de garder toute sa rigueur et sa pureté. La force poétique de cette image de ciel inversé reste présente, quelle que soit la position du regardeur et la perspective qui s'offre à lui. D'une cour à l'autre, tout l'espace intérieur est pris en compte et traversé comme d'un seul jet par le tracé de la voie lactée. Au lieu de privilégier l'imagerie anecdotique du zodiaque, le choix d'articuler l'ensemble de la composition autour de la sinusoïde de la voie lactée est beaucoup plus abstrait, plus pur et plus subtil. La beauté de ce geste relie à la fois les deux cours et les deux hémisphères célestes.

Devant le seuil de l'entrée sud, la «table des matières», énigmatique et initiatique, est une magnifique entrée en matière. Le graphisme très plastique et dynamique du dallage met bien en évidence la superposition des deux systèmes: la grille géométrique des coordonnées célestes et le dessin, apparemment aléatoire, de constellations. Le rapport des couleurs et des valeurs des matériaux choisis est d'une grande subtilité, mais il paraît trop peu contrasté dans le cas d'un sol qu'on piétine et qui se grisaille rapidement, estompant les différences.

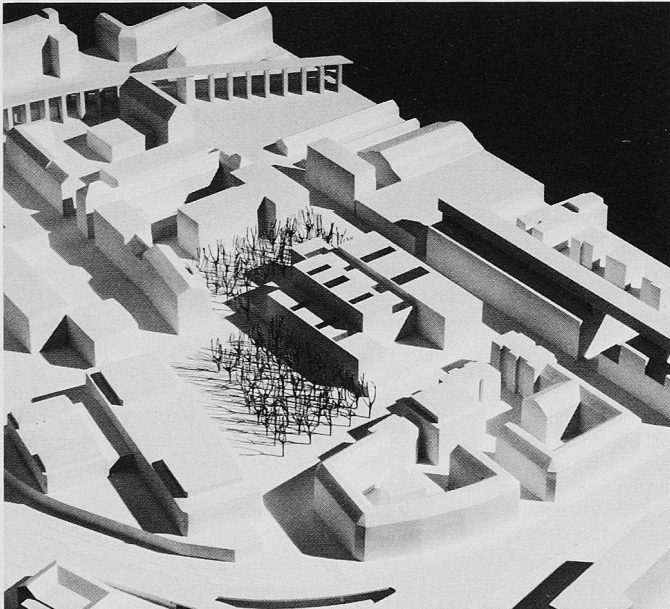




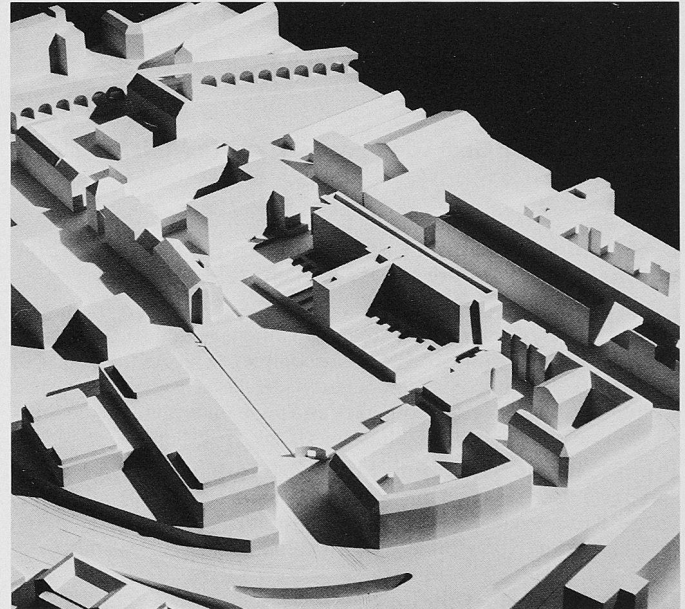
1. Rang, 1. Preis (35 000 Fr.): Samuel Bünzli, Zürich, Simon Courvoisier, Zürich, Alain Roserens, Steinmaur



2. Rang, 1 Ankauf (30 000 Fr.): Andrej Volk, Zürich; Landschaftsarchitekt: Matthias Krebs, Winterhur



3. Rang, 2. Preis (25 000 Fr.): Angelil/Graham Architecture, M. Scholl, R. Pfenniger, T. Kobelt, Lukas Felder, Zürich



4. Rang, 3. Preis (23 000 Fr.): Jean-Pierre Dürig und Philippe Rämi, Zürich

Berufsschulanlage Areal «Schütze», Zürich

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau einer Berufsschulanlage mit zwei Dreifachturnhallen und einem Quartierpark auf dem Areal «Schütze» zwischen Limmat- und Heinrichstrasse. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die das kantonale Bürgerrecht und/oder seit dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- und Geschäftssitz im Kanton Zürich haben. Es wurden 209 Projekte eingereicht. Vier Entwürfe der engeren Wahl mussten wegen schwerwiegender Verstösse gegen Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (35 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Samuel Bünzli, Zürich,

Simon Courvoisier, Zürich, Alain Roserens, Steinmaur

2. Rang, 1 Ankauf (30 000 Fr.): Andrej Volk, Zürich; Landschaftsarchitekt: Matthias Krebs, Winterhur

3. Rang, 2. Preis (25 000 Fr.): Angelil/Graham Architecture, Manuel Scholl, Reto Pfenniger, This Kobelt, Lukas Felder, Zürich; Mitarbeiter: Sancho Ignal, Thomas Schwendener; Spezialisten: Urs Meier, Pat Trüb, Michael Egloff, Atelier Ganz

4. Rang, 3. Preis (23 000 Fr.): Jean-Pierre Dürig und Philippe Rämi, Zürich; Mitarbeiter: Michael Spoerri, Raffaella Taddei

5. Rang, 4. Preis (18 000 Fr.): Patrick Gmür + Regula Lüscher Gmür, Zürich; Mitarbeiter: R. Bollinger, R. Voisard; Spezialisten: Metron AG, C. Filliol, T. Ryffel

6. Rang, 5. Preis (15 000 Fr.): Architektengemeinschaft Ivana Calovic, Corinna Wydler, Zürich

7. Rang, 6. Preis (12 000 Fr.): Roberto Azzola, Zürich, Urs Meister, Zürich

8. Rang, 2. Ankauf (10 000 Fr.): Adrian Froehlich & Martin Hsu, Zürich

9. Rang, 3. Ankauf (9000 Fr.): André Bideau, Zürich, Urs Primas, Zürich, Marie-Noelle Adolph, Landschaftsarchitektin, Zürich

10. Rang, 4. Ankauf (7000 Fr.): Roman Matthias Leuppi, Stephanie Schafroth, Zürich; Mitarbeiter: Michele Rüegg, Christoph Leuppi; Spezialisten: Hans Frei & Co. AG, Zürich; MA: Skalsky; Gartenberatung: J. Muggli

11. Rang, 7. Preis (6000 Fr.): HTS Architekten, D. Harksen, J. Trachsel, S. Städeli, Cham

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Paul Schatt, Kantonsbaumeisters, Zürich, Thomas Mannhart, Chef Amt für Berufsbildung, Zürich, Dr. Arthur Schärli, Rektor Allgemeine Berufsschule, Zürich, Hans-Rudolf Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, Alfred Rissi, Präsident Quartierverein, die Architekten Prof. Hans Kollhoff, Berlin, Peter Zumthor, Chur, Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt, Baden, Adrian Meyer, Baden, Ersatz, Christian Cunier, Adjunkt Abteilung Berufsschulen, Zürich, Ersatz.

Wohnüberbauung «Schäferei», Zollikofen BE

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Amt für Bundesbauten AFB, die Gemeinde Zollikofen und die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, Zollikofen, veranstalteten einen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung auf dem Gebiet der «Schäferei» in Zollikofen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Gemeinden des Vereins für die Zusammenarbeit in der Region Bern VZRB haben. Zusätzlich wurden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Metron Architekten, Brugg, Henri Mollet, Biel, Sabina Hubacher und Brigitte Widmer, Zürich, Kuhn Fischer & Partner, Zürich. Es wurden insgesamt 35 Projekte beurteilt. Drei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (25 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Rolf Mühlethaler, Bern; Mitarbeiter: Hansjürg Eggmann, Urs Weber
2. Preis (20 000 Fr.): Ernst Gerber, Bern; Mitarbeiter: Martin Siegenthaler, Martin Stettler, Markus Kohli, Andreas Brönnimann, Patrick Beyerler; verkehrstechn. Beratung: HP Stocker, Ing., Bern
3. Preis (18 000 Fr.): Marco Graber und Thomas Pulver, Bern; Mitarbeiter: Mathias Frey
4. Preis (15 000 Fr.): Helfer Architekten und Planer AG, Bern; Mitarbeiter: Leo Kellner, Kurt Hadorn
5. Preis (10 000 Fr.): KUBIK, AG für Architektur und Planung, Bern; Mitarbeiter: Christian Burri, Beat Huss, Beat Liniger
6. Preis (9000 Fr.): Strasser Architekten, Bern, Projektverfasser: Fritz Schär
7. Preis (8000 Fr.): Kuhn Fischer und Partner, Zürich; Verfasser: Walter Fischer; Mitarbeiter: Heiko Bachmann, Markus Ringli
8. Preis (6000 Fr.): Marazzi Generalunternehmung AG, Bern

Ankauf (9000 Fr.): Michael Gerber, Thun, Jürg Christen, Zollikofen

Fachpreisrichter waren Hans-Peter Jost, Stv. Direktor AFB, Regula Lüscher-Gmür, Zürich, Adrian Meyer, Baden, Brigitte Müller, Kant. Hochbauamt, Bern, René Stoos, Brugg, Peppino Vicini, Bern, Peter Weber, Wald, Rudolf Rast, Bern, Ersatz.

Zuschriften

Nein, nein

Zum Beitrag «Der SIA und die Alpeninitiative» von Benedikt Huber in Heft 6 vom 3.2.1994, Seite 79

Entscheide werden verlangt

Abstimmungen haben etwas Gutes: Es gibt kein «ja, aber», kein «nein, aber» und auch kein «sowohl als auch». Der grösste Zögerer muss sich vor dem Ausfüllen des Stimzettels entscheiden. Dass ein seriöser Entscheid ein umfassendes und sorgfältiges Abwägen des Pro und Kontra voraussetzt und eine Analyse der möglichen Folgen erfordert, ist selbstverständlich.

Fehlender Mut

Jede Vereinigung, die ernst genommen werden will, muss sich gerade bei schwierigen Entschlüssen zu einem Entscheid durchringen. Damit bekennt sie Farbe. Werden aber bloss Argumente – bei Abstimmungskämpfen von Befürwortern und Gegnern ohnehin längst formuliert – aufgeführt, so wirkt dies nicht überzeugend. Die zögernde Haltung bestätigt höchstens Unentschlossenheit und wird als Schwäche ausgelegt. Bei Abstimmungskämpfen ist nur derjenige glaubhaft, der sich zu einer Parole durchringt. Andernfalls bleibt er besser stumm.

Ein Beispiel fehlender Entschlossenheit ist der von Professor Benedikt Huber unterzeichnete Artikel «Der SIA und die Alpeninitiative» (SI+A Nr. 6/94, S. 79). Der Pfarrerssohn Benedikt sei an das Bibelwort erinnert: «Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein; was darüber ist, das ist vom Übel» (Matthäus 5, 37, nach der Lutherübersetzung).

Die Sympathie des Verfassers liegt unverkennbar bei den Zielen der Volksinitiative zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr. Wer will das nicht auch?

Keine simplen und kompromissunfähigen Verfassungsbestimmungen

Derart weitreichende Verfassungsbestimmungen, wie sie die Alpeninitiative apodiktisch enthält, verbauen sinnvolle Lösungen im Einzelfall. Die Initiative ist sehr idealistisch, vereinfachend und erlaubt im Grunde nur absolute Lösungen. Dies ist bei Verkehrsfragen nicht der Weg, um Probleme zu lösen. Lehnen wir sie daher ab und vertrauen wir den Behörden, dass sie bei ihren nicht einfachen Verhandlungen und Entscheiden die Absichten der Initiative bestmöglich zu verwirklichen versuchen.

Ein Luftfahrtgesetz, das die Alleingewalt einer Bundesbehörde massiv verstärkt und zementiert

Zu einer ändern Abstimmungsvorlage, die ebenfalls am 20. Februar dem Volk unterbreitet wird, äussert sich leider der erfolg-

reiche Architekt und frühere Professor für Raumplanung an der ETH nicht. Das neue Luftfahrtgesetz enthält in Art. 37 a und b – zwar verklausuliert – zwei ganz gefährliche Bestimmungen: «Der Bau von Anlagen, die nicht ganz oder überwiegend dem Flugplatzbetrieb dienen, untersteht dem kantonalen Bewilligungsverfahren.» (vgl. Art. 37a, Absatz 5)

Das heisst mit verständlichen Worten: Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Flugplatzbetrieb (nicht nur Flugbetrieb sic!) dienen, unterstehen inskünftig auch bei den Flugfeldern nicht mehr einer kantonalen Baubewilligung. Leider unterlässt es die Botschaft, diese Anlagen zu definieren; neben Sicherheitseinrichtungen sind Pisten, Hangars, Reparaturwerkstätten, Schuppen, Abfertigungsgebäude und andere, meist unschöne Dinger gemeint. Die Anhörung hat kaum Entscheidungsrelevanz und ist eine blosser Augenwischerei ohne Verbindlichkeit für die sehr fliegerfreundlichen Luftfahrtbehörden.

Ausschluss der Raumplanung

Die Absicht, die ausschliessliche Bundeszuständigkeit zu zementieren, wird durch folgende Bestimmung untermauert: «Im Rahmen des bundesrechtlichen Bewilligungsverfahrens wird abschliessend über Standort, Grösse und Betriebsumfang des Flugplatzes sowie über alle luftfahrtspezifischen Bestimmungen entschieden. Diesbezüglich sind keine Bewilligungen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung und nach kantonalem Recht erforderlich.» (Art. 37b, Absatz 1)

Fliegerei geht der Raumplanung vor

Die zitierte Gesetzesnorm ist ein Ausschluss der raumplanerischen und wahrscheinlich auch umweltschützerischen Belange. Auf jeden Fall verschafft sie dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Allgewalt, die gefährlich ist. Wer unter dem Lärmterror der Freizeit- und Hobbyfliegerei leidet und mit dem BAZL zu tun hat, der kennt die heute bereits vorhandene Einseitigkeit dieser Bundesbehörde, von der ein früherer Direktor in einer Auseinandersetzung einmal sagte, sein Amt heisse Bundesamt für und nicht gegen die Luftfahrt. Wer nimmt die Belange der vom Lärm und den Schadstoffen Betroffenen wahr?

Die vereinfachende und kompromisslose Alpeninitiative und das Luftfahrtgesetz, das die raumplanerischen Belange missachtet und die Zentralgewalt schafft, gehen beide zu weit. Deshalb wird ein klares Nein für beide Vorlagen empfohlen.

Ulrich Zürcher, Kappel a.A.